

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 247.

Donnerstag den 4. September.

1862.

## Bekanntmachung.

Die Fleischbank Nr. 40 in den Fleischhallen der Georgenhalle nebst zugehöriger Kellerabtheilung soll vom 15. September d. J. ab anderweit an den Meistbietenden vermietet werden. Mietlustige haben sich Sonnabend den 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Mietbedingungen liegen an Rathstelle zur Einsicht aus.  
Leipzig, am 26. August 1862. Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Programm des fünften Congresses deutscher Volkswirthe

vom 8. bis 11. September 1862 in Weimar.

1) Die im Laufe des 7. Sept. und am Morgen des 8. Sept. ankommenden Fremden werden auf dem Eisenbahnhofe und an der Post von Mitgliedern des Localcomité empfangen und zu dem, im Rathaus am Markte befindlichen Anmeldebüro geleitet.

2) In letzterem erhalten die Herren die Mitgliederkarten (gegen Erlegung von 3 Thlrn., 5½ Fl. süddeutscher, 4½ Fl. österreichischer Währung), ferner die Logirkarten, die Programme und, auf Wunsch, die Karten zum Festessen (à 1 Thlr.).

3) Am 7. Sept. Abends 8 Uhr findet eine Vorversammlung der Congresmitglieder im Saale des Stadthauses (am Markte) statt. — Wegen der am gleichen Tage zu haltenden Commissionsitzungen wird den betreffenden Mitgliedern das Erforderliche direct von Seiten der ständigen Deputation, bezüglichlich bei ihrer Ankunft hier auf dem Anmeldebüro mitgetheilt werden.

4) Für die Commissions- wie für die Plenarsitzungen des Congresses sind die nöthigen Räumlichkeiten in dem Winterlocal der Erholungsgesellschaft (am Karlsplatz) eingerichtet.

5) Die erste Plenarsitzung beginnt am 8. Sept. früh 10 Uhr. Rücksichtlich der späteren wird die Versammlung selbst das Geeignete zu beschließen haben.

6) Die Tagessordnung des Congresses ist (vorbehaltlich etwaiger abweichender Beschlüsse desselben) folgende: a) Wahl eines Präsidenten, seiner beiden Stellvertreter und von fünf Schriftführern für die Congresverhandlungen. b) Jahresbericht der ständigen Deputation. c) Entgegennahme etwaiger neuer Anträge von Mitgliedern, vergleichens statutenmäßig nur vor oder bei Eröffnung des Congresses gestellt werden können, über deren Berathung und den Zeitpunkt derselben der Congres entscheidet. d) Berichterstattungen durch die ernannten Referenten, und resp. Berathungen, in der Regel sofort im Plenum:

I. Gewerbegesetzgebung.

II. Freizügigkeit.

III. Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die sogenannten gelehrteten Berufstände (Advocaten, Aerzte, Apotheker).

IV. Reform der Zollvereinsverfassung.

V. Tarif-Reform. 1) Der Deutsch-Französische Handelsvertrag. 2) Zollerlöse. 3) Zölle auf Twiste und Baumwollwaren. 4) Übergangssabgaben (auf Wein, Branntwein, Bier, Tabak). 5) Die Mecklenburgische Zollfrage.

VI. Ueber Bankfreiheit.

VII. Soziale Selbsthilfe. 1) Erhaltung und Versicherung der Arbeitskraft (Hilfs-, Unterstützungs-, Invaliden-, Witwen- und Waisen-Pensions-Cassen). 2) Erhaltung und Erlangung wirtschaftlicher und gewerblicher Selbstständigkeit auf genossenschaftlichem Wege (Credit-, Vorschusscassen-, Magazin-, Rohstoff-Vereine).

VIII. Patentgesetzgebung. — e) Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsbeförderung für das folgende Jahr, von 9 Mitgliedern, sechs durch die Versammlung, drei durch Cooptation.

7) In Bezug der außergeschäftlichen Tagesseintheilung und der Unterhaltung der Mitglieder sind folgende Einleitungen getroffen.

a) Das gemeinschaftliche Festessen findet am 10. Septbr. Nachmittags 3 Uhr im Saale der Erholungsgesellschaft statt. — Während der übrigen Tage ist für Diejenigen, welche sich in größerer Zahl bei Tische zusammenzufinden wünschen, im Stadthause Gelegenheit zum gemeinsamen Essen (nach der Karte) geboten.

b) Für die freien Stunden des Tages, so wie insbesondere für die unbesetzten Abende sind die Mitglieder des Congresses nebst Familien von der Erholungsgesellschaft in deren Sommerlocal und zur Theilnahme an dem dortigen Gartenvergnügen freundlich eingeladen.

c) Im großherzogl. Hoftheater wird vom 7. bis 11. Septbr. jedenfalls zweimal gespielt.

d) Die Räumlichkeiten des großherzogl. Residenzschlosses — so weit dieselben Sehenswürdiges enthalten (Dichterzimmer, Bernhardszimmer, die Originalzeichnungen zum Abendmahl von Leonardo da Vinci, die Sieben Raben von Schwind u. s. w.) — die Bild- und Kupferstichsammlung im großherzogl. Palais (mit den Zeichnungen von Karsliens), die Bibliothek (mit zahlreichen Büsten und Bildern berühmter Personen) stehen den Mitgliedern des Congresses und ihren Angehörigen, gegen Vorzeigung ihrer Mitgliederkarten, vom 8. bis 10. Septbr. täglich Vormittags 8—10 Uhr zum freien Eintritt offen.

e) Die Sammlungen im Goethehaus werden den Mitgliedern an denselben Stunden geöffnet sein. Das Schillerhaus, die Stadtkirche (mit dem Altargemälde von Lucas Cranach) das Tempelherrenhaus im Park mit der kolossalen Goethestatue) sind zu allen Stunden des Tages zugänglich.

f) Eben so steht das Lesemuseum (auf dem Karlsplatz, unmittelbar neben dem Sitzungslocal) den Mitgliedern des Congresses, durch gültige Darbietung des Gesellschaftsvorstandes, jederzeit zur Benutzung offen.

g) Durch freundliches Entgegenkommen der hiesigen Künstler ist es gelungen, für die Tage des Congresses eine Ausstellung von Kunstwerken zu veranstalten, welche unter andern die berühmten Cartons zur Odyssee von L. Preller, so wie Arbeiten von Genelli, Hummel, Nissen, Wislicenus u. s. w. enthalten wird. Dieselbe findet statt in dem Gebäude der Boge (Friedhofstraße). Eintrittsgeld 2½ Sgr.

h) Wegen kleiner gemeinsamer Ausflüge in die nächste Umgegend Weimars — Belvedere, Tiefurt, Ettersburg — werden die Mitglieder des Localcomité während der Sitzungstage mit den geehrten Gästen Rücksprache nehmen. Eine Eisenbahnfahrt zur Wartburg — deren Räume, auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, den Mitgliedern zu freiem Eintritt geöffnet sein werden — ist insoweit vorbereitet, um, wenn sich eine ausreichende Zahl Theilnehmer dazu findet, denselben einen ermäßigten Fahrpreis zu sichern.

Weimar, den 30. August 1862.

Das Localcomité,  
Oberbürgermeister Bod. Stadtrath Stichling,  
Professor Biedermann.